

Zur Ausbildung der Sturmgewehrgruppe im Feuerkampf

Autor(en): **Treichler, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **127 (1961)**

Heft 2

PDF erstellt am: **15.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-39281>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hohe Anforderungen. Die Gegebenheiten einer modernen schweizerischen Wehrhaftigkeit fordern vom Bürger wie vom Soldaten einen wesentlich höheren Einsatz als einst. Dieser Einsatz wiederum belastet beide Seiten seiner politischen Existenz, den Zivilisten wie den Soldaten. Als Bürger fürchtet er den Zustand der dauernd neuen und vollendeten Tatsachen, er revoltiert, wenn man ihn als Steuerzahler achselzuckend mit der Erklärung hernimmt, die äußern Verhältnisse zwingen zu dieser oder jener Mehrleistung, die Fachleute hätten sie als unumgänglich bezeichnet und folglich habe er einfach die Konsequenzen zu ziehen. Daß er sie, wenn die Gesetze einmal Rechtskraft erlangt haben, als Soldat im Wehrkleid ziehen muß, versteht er. Daß man ihm aber bei Reformen, die die Struktur des Heeres betreffen, auf die Fachleute als einzige und letzte Instanz zu verweisen trachtet, ohne

ihn zuvor eingehend und laufend mit den neuen Gegebenheiten vertraut zu machen, versteht er nicht. Das Begriffspaar «Bürger und Soldat» ist ihm so weit in Fleisch und Blut übergegangen, daß er bockt, wenn man es zur dekorativen Fassade macht, wenn man sich nicht mehr die Mühe nehmen will, neue Methoden des politischen Kontaktes zwischen Volk und Behörden zu entwickeln in allem, was die Wehrfragen betrifft.

Damit ist der Rahmen abgesteckt, in den hinein nun die Problematik «Bürger und Offizier heute» gestellt werden soll. Damit ist auch einzutreten auf die Frage des Offiziers als des einer Auslese angehörenden Mannes, auf die Frage der bürgerlichen Pflichten des Offiziers, und auf die Frage der heutigen Stellung des Berufsoffiziers.

(Schluß folgt)

Zur Ausbildung der Sturmgewehrgruppe im Feuerkampf

Von Major Robert Treichler

1. Die Feuerformen

Das Reglement 53.6/I, «Die Sturmgewehrgruppe im Gefecht», nennt in Ziffer 50 drei Feuerformen:

Leitgewehrfeuer – Rottenfeuer – Gruppenfeuer.

Diese Feuerformen sind in ihrer Bedeutung nicht gleichwertig. Es ist deshalb notwendig, die Begriffe zu klären. Nur so ist es möglich, bei der Ausbildung der Unteroffiziere eine einheitliche Auffassung zu schaffen und eine Begriffsverwirrung auszuschalten.

Grundsätzlich ist folgendes festzuhalten:

- Die Begriffe «Leitgewehrfeuer» und «Rottenfeuer» beziehen sich auf die *Feuerleitung*. Es handelt sich um Feuerleitsysteme. Diese Feuerformen lassen sich sowohl beim Einsatz der ganzen Gruppe wie bei Teilen davon anwenden. Sie spielen bei der Befehlsgebung eine Rolle, da sie sich auf die technische Durchführung des Feuerkampfes beziehen. Sie sind deshalb im Einsatzbefehl unter dem Punkt «Feuerform» anzugeben.
- Der Begriff «Gruppenfeuer» dagegen sagt bezüglich Feuerleitung nichts Eindeutiges aus, sondern läßt mehrere Möglichkeiten zu. Er bezieht sich somit ausschließlich auf den Einsatz der ganzen Gruppe. Es wäre deshalb eigentlich klarer, hier nicht von Gruppenfeuer, sondern von *Gruppeneinsatz* zu sprechen. Da es sich beim Gruppenfeuer einfach um den Entschluß des Unteroffiziers handelt, den Auftrag nicht mit Teilen, sondern mit der ganzen Gruppe zu lösen, braucht im Einsatzbefehl unter dem Punkt «Feuerform» *nicht* davon gesprochen zu werden.

Will der Gruppenführer nur Teile der Gruppe einsetzen, weil dies für die Lösung seines Auftrages genügt, so hat er dies ausdrücklich zu befehlen, indem er:

- bei Gesamtbefehl diese Teile vorher bestimmt und an diese dann den Feuerbefehl erteilt,
- bei gestaffelter Befehlsgebung diese Teile zu sich ruft oder anspricht und ihnen den Feuerbefehl erteilt, dem Rest der Gruppe aber befiehlt, in Deckung zu bleiben oder vorzustoßen.

Im Gegensatz zur bisherigen Füsiliersgruppe wird dieser Fall bei der Sturmgewehrgruppe häufiger eintreten, da die erhöhte Feuerkraft die Lösung einer Aufgabe mit Teilen zuläßt, wo früher das Feuer der ganzen Füsiliersgruppe notwendig war.

Leitgewehrfeuer. Es handelt sich um das Feuer eines oder mehrerer Sturmgewehre auf *ein Ziel*, auf welches das Feuer gerichtet,

beziehungsweise zusammengefaßt und geleitet werden muß. Es ist die normale Feuerform gegen *schlecht sichtbare Ziele* oder gegen Ziele, bei denen die *Beobachtung der Einschläge schlecht* und damit die Feuerleitung erschwert ist, oder wenn es sich um ein Ziel handelt, das nur *beschränkte Zeit* bekämpft werden kann.

Der Gruppenführer bestimmt, ob die ganze Gruppe oder nur Teile davon im Leitgewehrfeuer eingesetzt werden und bestimmt *sein Leitgewehr*, dessen Feuer er *persönlich* leitet.

Den Einsatzbefehl erteilt der Gruppenführer an:

- *alle, die er im Leitgewehrfeuer einsetzt*. Dies ist dann möglich, wenn genügend Zeit zur Verfügung steht.
- *an sein persönliches Leitgewehr*. Dies wird vor allem dann in Frage kommen, wenn die Lage den sofortigen Einsatz verlangt. In diesem Fall lenken alle übrigen am Leitgewehrfeuer beteiligten Waffen das Feuer auf das vom persönlichen Leitgewehr beschossene Ziel.

Beispiele:

Feuerform	Es schießt	Feuerbefehl an
Leitgewehrfeuer – Nr. 1 Leitgewehr!	ganze Gruppe	ganze Gruppe oder Nr. 1
Nr. 2, 4, 6 Leitgewehrfeuer – Nr. 2 Leitgewehr!	Nr. 2, 4, 6	Nr. 2, 4, 6 oder Nr. 2

Der Gruppenführer korrigiert in erster Linie sein persönliches Leitgewehr, wobei es selbstverständlich ist, daß er auch die andern am Leitgewehrfeuer beteiligten Waffen korrigieren kann, falls eine solche Korrektur nötig oder möglich ist.

Die Feuerart, die Anzahl der einzusetzenden Waffen und die Art der Feuereröffnung richten sich nach:

- der Sichtbarkeit des Zieles,
- der Beobachtungsmöglichkeit der Einschläge,
- der Schußdistanz,
- der Größe des Zieles,
- der für die Erwartung eines Treffers notwendigen Schußzahl unter Berücksichtigung der Zeit, während welcher sich das Ziel vermutlich dem Feuer aussetzt,
- der taktischen Dringlichkeit.

Rottenfeuer. Es handelt sich um den Feuerkampf durch je zwei Mann auf *ein Ziel*, das durch den Gruppenführer bezeichnet oder durch die Rotte selbst gewählt wird.

Das Rottenfeuer ist als Feuerform geeignet gegen *gut sichtbare Einzelziele*, bei denen die *Beobachtung der Einschlage gut* und damit die Feuerleitung leicht oder sogar *unnotwendig* ist und welche *zeitlich unbeschrankt* bekampft werden konnen. Es konnen selbstverstandlich auch schlecht und zeitlich beschrankt sichtbare Ziele bekampft werden, wenn mindestens die Beobachtung der Einschlage gut ist.

Es gelangt zur Anwendung, wenn

- es sich um eine *Nebenaufgabe* handelt, fur welche der Gruppenfuhrer die Feuerleitung nicht selbst ubernehmen kann;
- *mehrere Ziele* durch die Gruppe *gleichzeitig* zu bekampfen sind und eine Feuerleitung durch den Gruppenfuhrer damit nicht moglich ist;
- beim Schieen mit den Gewehrgranaten.

Die Zusammenarbeit erfolgt, indem der eine schiet und der andere

- beim Schieen mit GP 11 *das Feuer leitet*, indem er beobachtet und korrigiert,
- beim Schieen mit HPz.G 58 *den andern schutzt*, indem er den Kampf gegen Begleitinfanterie oder aussteigende Besatzung fuhrt,
- beim Schieen mit St.G oder NG 58, im Flachschu oder Bogenschu aus verdeckter Stellung oder hinter einer flachen Deckung hervor, *den andern schutzt*, indem er den Gegner niederhalt,
- beim Schieen mit St.G oder NG 58, im Bogenschu aus voller Deckung heraus, die Richtung einwinkt und *das Feuer leitet*, indem er beobachtet und korrigiert.

Der Gruppenfuhrer befiehlt, so weit es sich nicht um eine Nebenaufgabe handelt, alle schietechnischen Einzelheiten. Wird eine Rotte dagegen zur Erfullung einer Nebenaufgabe eingesetzt, so begnugt sich der Gruppenfuhrer in der Regel mit einem allgemein gehaltenen Feuerauftrag, *zum Beispiel*:

«X und Y, vernichten Sie den Beobachtungsposten im Dachgiebel des gelben Hauses!»

Innerhalb der Rotte wird lediglich bestimmt, wie die Zusammenarbeit erfolgen soll. Eine Befehlsgebung erfolgt nicht. Es wird selbstandig gearbeitet.

Ob der Gruppenfuhrer eine oder mehrere Rotten einsetzt, richtet sich nach der Lage.

Beispiele:

Feuerform	Es werden eingesetzt	Feuerbefehl an
Nr. 5 und 7 - Rottenfeuer!	Nr. 5 und 7	Nr. 5 und 7
Rottenfeuer!	ganze Gruppe ¹	ganze Gruppe

¹ Die nebeneinander liegenden Nummern arbeiten dabei automatisch zusammen.

Gruppenfeuer oder Gruppeneinsatz. Es handelt sich um den Feuerkampf der *ganzen Gruppe*.

Schietechnisch kann es sich dabei handeln um:

- freies, ungeleitetes Feuer in einen bestimmten Feuerraum gegen mehrere, gleichzeitig zu bekampfende Ziele, welche eine Feuerleitung verunmoglichen oder erubrigen,
- freies, ungeleitetes Feuer gegen ein gut sichtbares, ausgedehntes Ziel, auf welches eine Feuerzusammenfassung ausgeschlossen ist.
- freies, ungeleitetes Feuer beim improvisierten Einsatz, insbesondere dann, wenn das Ziel nicht sofort erkannt werden kann,

- Leitgewehr- oder Rottenfeuer der ganzen Gruppe,
- Leitgewehr- und Rottenfeuer der ganzen Gruppe.

Gibt der Gruppenfuhrer ohne Anordnung von Leitgewehr- oder Rottenfeuer das Feuer frei, so heit dies, da es sich um *freies, ungeleitetes Feuer* handelt. Jeder Mann der Gruppe fuhrt dann den Feuerkampf selbstandig. Befiehlt der Gruppenfuhrer dazu keine weiteren schietechnischen Einzelheiten, so ist das *Einzelfeuer* oder *rasche Einzelfeuer die normale Feuerart*. Serienfeuer kommt nur bei der Sturmabwehr oder beim Einbruch ins Sturmziel (Hufschu) auf kurzeste Distanz in Frage oder dann, wenn der Feind so massiert ansturmt, da mit Serienfeuer die Moglichkeit besteht, gleichzeitig zwei Ziele zu erledigen. In allen ubrigen Fallen mu es ausdrucklich befohlen werden.

2. Die Feuerarten

Es werden *drei Feuerarten* unterschieden:

- Einzelfeuer = EF
- rasches Einzelfeuer = rEF
- Serienfeuer = SF

Fur den Gruppenfuhrer und den einzelnen Schutzen ist es von ausschlaggebender Bedeutung, bei jedem Einsatz rasch entscheiden zu konnen, welche Feuerart angewendet werden mu, um auf Anhieb Erfolg zu haben und zwar bei einem *moglichst geringen Munitionsaufwand*. Anzustreben ist dabei die Vernichtung des Gegners. In diesem Zusammenhang ist es fur die Gruppenfuhrer wichtig, zu wissen, welche Schuzahl erforderlich ist, um auf ein bestimmtes Ziel einen Treffer zu haben. Unter Berucksichtigung der Zeit, wahrend der sich das Ziel dem Feuer vermutlich aussetzt, kann dann bestimmt werden, wieviele Waffen mindestens einzusetzen sind, wenn wirklich *Vernichtungsfeuer* und nicht nur *Niederhaltefeuer* geschossen werden soll.

Es lassen sich folgende *Standardfalle* festlegen und der Truppe einhammern:

Standardfall I: Hohe, stehende Ziele: Scheiben $E, F = rEF$. Bei diesen Zielen «eilt» es immer, denn der Feind nimmt entweder sofort Deckung (Feueruberfall) oder sturmt in die eigene Stellung (Sturmabwehr).

Da es sich um Massenziele handelt, wird die ganze Gruppe eingesetzt. Es handelt sich um *Gruppenfeuer in der Form des freien Feuers*.

Ausnahmen: - SF im Huftanschlag beim Nahkampf, Huserkampf oder Waldkampf.

- SF im Schulteranschlag bei der Sturmabwehr, wenn der Feind ausnahmsweise eng massiert sturmen sollte und durch die groere Streuung des SF mit einer Serie mehr als ein Ziel getroffen werden konnte.

Unter Berucksichtigung der Streuungsverhaltnisse trifft dies zu: *Distanz 100 m.* $S_B 100\% = 0,6 m$. SF also nur, wenn der Feind praktisch Schulter an Schulter sturmt, was kaum eintreffen durfte.

Distanz 300 m. $S_B 100\% = 2,8 m$. SF auch hier nur, wenn die Zwischenraume kleiner als 2,8 m sind. (Haltepunkt zwischen zwei Zielen). Auf diese groe Distanz vom Sturmziel ist dies ebenfalls kaum zu erwarten. Es kann eher im Feueruberfall gegen eine eng aufgeschlossene feindliche Patrouille in Frage kommen. - *Standardfalle II:* siehe S. 55.

3. Die Befehlsgebung

So lange als moglich erteilt der Gruppenfuhrer seine Befehle an die ganze Gruppe oder an Teile davon direkt. Nur dort, wo seine Moglichkeiten aufhoren, personlich alles zu dirigieren, setzt er einen *Truppfuhrer* ein und erteilt diesem den Auftrag. Dabei mu der Gruppenfuhrer, der Lage und dem Konnen des Trupp-

Standardfälle II: Niedere Ziele: Scheiben E, F liegend, G, H

Faktoren	II/1		II/2		II/3		II/4	
	unbeschränkt	beschränkt	unbeschränkt	beschränkt	unbeschränkt	beschränkt	unbeschränkt	beschränkt
Sichtbarkeit des Zieles	gut	gut	gut	schlecht	schlecht	schlecht	schlecht	schlecht
Beobachtungsmöglichkeit der Einschläge	gut	gut	schlecht	schlecht	schlecht	gut	schlecht	schlecht
Verfügbare Zeit	unbeschränkt	beschränkt	unbeschränkt	beschränkt	unbeschränkt	beschränkt	unbeschränkt	beschränkt
Distanz in m	0-200	200-600	0-200	200-600	0-200	200-600	0-200	200-600
Feuerart	EF oder rEF	rEF oder SF ²	rEF ⁷	rEF oder SF ⁷	rEF ⁸	rEF oder SF ⁹	SF ¹¹	SF ¹¹
Beschußzeit	ohne Einfluß ¹	2'' ³	ohne Einfluß	2''	ohne Einfluß	2''	ohne Einfluß	2''
Anzahl Stgw. um auf ein Ziel von 0,2 m ² (Scheibe G) in der Beschußzeit auf Anhieb einen Treffer zu haben. ¹	I	200 m I 300 m I 400 m 2 500 m 3 600 m 4	I	I I I 2 2 } 3 } 4 }	I	I I I 2 2 } 3 } 4 }	I	bis 200 m I 300 m 2 400 m 4 500 m 6 600 m 8
Feuerform	Leitgewehrfeuer oder Rottenfeuer	Leitgewehrfeuer oder bis 300 m (rEF) bzw. 200 m (SF) Rottenfeuer	Leitgewehrfeuer ¹⁰	Leitgewehrfeuer oder Rottenfeuer ¹⁰	Leitgewehrfeuer oder bis 200 m Rottenfeuer	Leitgewehrfeuer ¹⁰	Leitgewehrfeuer ¹⁰	Leitgewehrfeuer ¹⁰

Zu Standardfall II/1

¹ Es kann eingeschossen werden.

² rEF, da verfügbare Zeit beschränkt. Es kann auch SF geschossen werden. Um aber auf Anhieb einen Treffer mit SF zu haben, müssen mehr Waffen mit größerem Munitionsaufwand eingesetzt werden.

³ Willkürliche Annahme, daß sich der Feind nur 2'' dem Feuer aussetzt, bis er Deckung genommen hat.

⁴ Auf Grund der Trefferwahrscheinlichkeitsberechnung unter Anwendung eines Unsicherheitsfaktors von 3 und der Voraussetzung, daß pro Sekunde 1 Schuß geschossen wird. (Es muß mit einem Unsicherheitsfaktor gerechnet werden, da nicht eingeschossen werden kann, was zur Folge hat, daß der mittlere Treffpunkt unter Umständen nicht in Zielmitte liegt.)

⁵ Es ist von Vorteil, mit gestaffelten Visieren zu schießen, um dadurch den Visierbereich zu vergrößern, der auf diese Schußdistanzen beim EF bereits eine Rolle spielt.

Zu Standardfall II/2

⁷ rEF oder SF, da Beobachtungsmöglichkeit der Einschläge schlecht. Durch die rasche Schußfolge steigt die Wahrscheinlichkeit, einen Einschlag zu sehen und damit korrigieren zu können.

⁸ rEF, da der Visierbereich auf diese kurze Distanz noch keine Rolle spielt und das Ziel gut gesehen werden kann.

⁹ Es kann noch rEF geschossen werden, da ab 300 m, wo der Visierbereich eine Rolle zu spielen beginnt, mehrere Waffen

zum Einsatz gelangen, die womöglich mit gestaffelten Visieren schießen.

¹⁰ Leitgewehrfeuer, da Beobachtungsmöglichkeit der Einschläge schlecht. Nur der besser ausgebildete und ausgerüstete Uof. kann unter diesen Umständen das Feuer leiten.

Zu Standardfall II/3

¹¹ SF, da Ziel schlecht sichtbar. Nur durch die größere Streuung des SF besteht die Wahrscheinlichkeit, daß das Ziel auch dann noch getroffen wird, wenn der mittlere Treffpunkt nicht in Zielmitte liegt.

Zu Standardfall II/4

¹⁰ und ¹¹ wie Standardfall II/2 und II/4.

führers entsprechend, entscheiden, wie weit er noch schieß-technische Einzelheiten befehlen kann oder muß.

- Der Gruppenführer muß die Befehlsgebung beherrschen für:
- den *vorbereiteten Einsatz*, zum Beispiel zur Feuerunterstützung, zum Feuerschutz oder Feuerüberfall. Es darf dabei angenommen werden, daß für die Vorbereitung *genügend Zeit* zur Verfügung steht, so daß die Gruppe zur Befehlsgebung zusammengenommen werden kann. Es kann ein *Gesamtbefehl* erteilt werden;
 - den *beschleunigten vorbereiteten Einsatz*, ebenfalls zur Feuerunterstützung, zum Feuerschutz oder zum Feuerüberfall auf ein Gelegenheitsziel. Dabei wird angenommen, daß der Einsatz *dringlich* ist, die Gruppe aber nicht beisammen ist (z. B. in der Bewegung). Der Gruppenführer muß mit *Einzelbefehlen* in der Reihenfolge der Dringlichkeit arbeiten, wobei durch *Vorbefehle* Zeit gewonnen werden kann;
 - den *improvisierten Einsatz*, zum Beispiel bei der unerwarteten Begegnung mit dem Feind;
 - das *Heranarbeiten in die Sturmstellung*:
 - - ohne Bereitlegung
 - - mit Bereitlegung
 - den *Sturm*:
 - - im Schritt mit Sturmfeuer
 - - im Sturmloch
 - - im Schritt mit Sturmfeuer oder im Sturmloch mit vorangehender Vorbereitung des Sturmes durch HG, St.G 58 oder NG 58;
 - den *Einsatz zur Verteidigung*
 - den *Einsatz der Gewehrgranaten*.

Befehlsschemata. Über ihren Wert gehen die Meinungen auseinander. Meines Erachtens sind sie aber eine unentbehrliche Gedankenstütze und deshalb ein wertvolles Hilfsmittel für die Ausbildung des Gruppenführers. Selbstverständlich muß es das Ziel seiner Ausbildung sein, daß er *frei vom Schema befehlen* kann. Bei der Ausbildung besteht nun die Gefahr, daß der Unteroffizier, aus Angst gegen das Schema zu verstoßen, kopfscheu und in der Befehlsgebung zögernd oder sogar gehemmt wird. Es muß den Gruppenführern deshalb eindeutig gesagt werden, daß es auf alle Fälle besser ist, überhaupt zu befehlen, auch wenn dabei einmal vom Schema abgewichen wird, als aus Angst, etwas Falsches oder Unvollständiges zu tun, zögernd, unsicher, zu spät oder gar nicht zu befehlen. Damit wird das Befehlsschema eindeutig als Mittel zum Zweck erkannt und nicht als Selbstzweck.

Um die Übersichtlichkeit zu wahren, werden sämtliche Befehle am Schlusse dieser Arbeit gesamthaft aufgeführt.

4. Das Schießen mit den Gewehrgranaten

Durch die Sturmgewehrgruppe können eingesetzt werden:

Einsatzart	UG 58	HPz.G 58	St.G 58 NG 58
Flachschuß ohne Zusatztreibladung	20 - 40 m	—	—
Flachschuß mit Zusatztreibladung	40 - 150 m	70 ¹ - 150 ² m	70 ¹ - 150 m
Bogenschuß ohne Zusatztreibladung	20 - 150 m	—	70 ¹ - 150 m
Bogenschuß mit Zusatztreibladung	150 - 400 m	—	150 - 400 m

¹ Bedingt durch die Sicherheitsbestimmungen

² Gegen bewegliche Ziele bis 100 m

Der Einsatz der HPz.G 58 erfolgt gegen Panzer und ähnliche Ziele. Die St.G 58 wird im Flachschuß gegen offene Infanterieziele oder gegen Ziele hinter flachen Deckungen eingesetzt, im Bogenschuß gegen Ziele hinter tiefen Deckungen oder in offener Stellung, die im Flachschuß nicht bekämpft werden können. Die NG 58 dient der Vernebelung. Die UG 58 ist ein reines Übungsgeschoß, mit welchem der Einsatz der Kriegsmunition geschult werden kann.

Der *Einsatz im Flachschuß* bedingt, daß der Schütze aus offener Stellung das Ziel anvisiert und beschießt. Er setzt somit voraus, daß in Stellung gegangen werden kann, ohne daß der Feind dies bemerkt und seine Gegenmaßnahmen treffen kann.

Die Flugzeit ist kurz. Er wird deshalb vor allem dort in Frage kommen, wo rasch Wirkung am Ziel erreicht werden soll oder muß, zum Beispiel gegen massierten Feind in Bewegung oder bei der Einleitung des Sturmes zur Abkürzung der Wartezeit in der Sturmstellung. Die Feuerleitung ist einfach, da der Schütze in der Regel selbst beobachten und korrigieren kann. Es handelt sich also um *Einzeleinsatz* oder gegebenenfalls um *Rottenfeuer*, wobei der eine schießt und der andere ihn schützt.

Der *Einsatz im Bogenschuß* erfolgt aus verdeckter Stellung oder aus voller Deckung heraus. Er kommt dort in Frage, wo die feindliche Waffenwirkung es verunmöglicht, offen in Stellung zu gehen. *Die Sturmgewehrgruppe hat dadurch heute die Möglichkeit, durch vorangehenden Einsatz von St.G sich den Stellungsbezug erst zu ermöglichen*, was die Füsiliergruppe bisher nicht konnte. Es scheint mir von Bedeutung zu sein, daß die Gruppenführer in diesem Punkte umdenken lernen. *Eine feindliche, bereits in Stellung befindliche automatische Waffe packt man zuerst im Bogenschuß mit St.G an und erzwingt sich dadurch die Möglichkeit, Stellung zu beziehen und den Feind dann mit den Flachbahnwaffen weiter zu bekämpfen und nicht umgekehrt.*

Für den *Bogenschuß* bestehen folgende *Einsatzmöglichkeiten*:

- aus verdeckter Stellung oder hinter einer flachen Deckung hervor durch *einen Mann* allein, indem er das Ziel oder einen hinter dem Ziel liegenden Geländezielpunkt anvisiert, selbst beobachtet und korrigiert. Dieses Verfahren ist einfach und rasch. Es kommt gegen *gut sichtbare Ziele*, gegen welche sehr *rasch massive Wirkung* erreicht werden muß, in Frage. Der Einsatz erfolgt *einzel* oder *rottenweise*, wobei einer schießt und der andere ihn schützt. Der Gruppenführer bestimmt je nach Lage, wieviele Mann er einsetzen will;

- aus voller Deckung durch *zwei Mann*, indem der eine schießt und der andere als Hilfsrichter die Seite einrichtet. Das Einrichten der Seite kann gemäß Ziffer 18, Reglement «Die Gewehrgranaten 1958», erfolgen:

- - auf das Ziel direkt,
- - auf einen hinter dem Ziel liegenden Geländezielpunkt,
- - auf einen Zielpunkt an der Deckung.

Dieses Verfahren ist umständlicher und zeitraubender. Die Erfahrung zeigt, daß das Schießen nur dann rasch genug vor sich geht, wenn die Feuerleitung durch den Gruppenführer oder seinen Stellvertreter erfolgt. Die Feuerleitung durch den Hilfsrichter muß als Ausnahmefall betrachtet werden. Es handelt sich also um *Leitgewehrfeuer*. Rottenfeuer ist die Ausnahme. Wieviele Sturmgewehre der Gruppenführer einsetzt, richtet sich nach der Lage.

Um die *Feuerleitung* rasch zu gestalten, muß die *Schußansprache* und die *Korrektur* wie beim *Mw.Schießen gedrillt* werden. Dabei ist es vor allem wichtig, daß die Seiten- und Distanzabweichungen richtig geschätzt oder gemessen und umgerechnet werden. Dies bedingt eine zielbewußte Ausbildung auf diesem Gebiet.

Beispiele:

Schußansprache in m	Korrektur in m und Feuerkommando
Rechts 10 – lang 10	Distanz 10 weniger – nach links 10 1 Schuß
Links 5 – kurz 15	Distanz 15 mehr – nach rechts 5 1 Schuß
Rechts 5 – Zielhöhe	– nach links 5 1 Schuß
in Richtung – kurz 20	Distanz 20 mehr – 1 Schuß
im Ziel	– 1 Schuß

Die *Distanzkorrektur* und die *Schußzahl* wird vom Schießenden abgenommen. Die neue Distanzzahl wird als Quittung zurückgemeldet. Die *Seitenkorrektur* wird vom *Hilfsrichter* quittiert.

Um das Schießen rasch durchführen zu können, empfiehlt es sich, daß:

- jeder Mann der Gruppe über ein fertiges Senkblei verfügt, das er zum Beispiel im Pistolengriff des Sturmgewehres versorgen kann. Ein solches Senkblei kann unter anderem aus einer Hülse, die mit Blei ausgegossen wird, leicht hergestellt werden. Die Erfahrung zeigt, daß sich das Sackmesser nicht eignet. Die Bussole ist wohl ebenfalls nicht das geeignete Instrument!
- eine kleine Wäscheklammer aus Plastik verwendet wird, um die Distanzzahl auf der Skala an der Stütze zu fixieren.
- nach jedem Schuß sofort nachgeladen, statt dem Schuß nachgeschaut wird, auch wenn dann eventuell nicht mehr weitergeschossen wird.

Um das Schießen genau durchführen zu können, ist es notwendig, daß:

- der Gewehrkolben immer auf derselben Stelle steht,
- der Hilfsrichter immer vom gleichen Ort aus arbeitet,
- der Hilfsrichter weiß, wie er die Seitenkorrektur auszuführen hat. Dies hängt vom Zielpunkt ab. Wird auf das Ziel direkt eingerichtet, so sind die Korrekturen so auszuführen, wie sie gegeben werden. Wird mit einem Geländezielpunkt hinter dem Ziel oder einem Hilfszielpunkt auf der Deckung gearbeitet, so spielt der Umrechnungsfaktor eine Rolle. Dieser ist abhängig vom Verhältnis $\frac{\text{Beobachtungsdistanz}}{\text{Schußdistanz}}$

Beispiele:

Schußdistanz 100 m	Unrechnungsfaktor
Beobachtungsdistanz 300 m	3
10 m	$\frac{1}{10}$

Die auf das Ziel bezogene Korrektur ist dann mit dem Umrechnungsfaktor zu multiplizieren, um den zu korrigierenden Betrag zu erhalten.

Für die Ausbildung im Bogenschuß stehen bis auf weiteres nur die UG 58 in genügender Menge zur Verfügung. Die Erfahrung zeigt, daß beim Einsatz ohne Zusatztreibladung oder mit Zusatztreibladung im Flachschuß bezüglich Feuerleitung keine Schwierigkeiten bestehen. Wird die UG 58 dagegen mit Zusatztreibladung im Bogenschuß eingesetzt, so ist die Feuerleitung schwierig oder oft sogar ausgeschlossen. Die größere Fluggeschwindigkeit erschwert die Beobachtung im absteigenden Ast der Flugbahn sehr. Der Aufprall ist meist deshalb nicht zu beobachten, weil die Granate lautlos tief in den Boden eindringt, oft sogar ganz verschwindet. Abgesehen von der Unmöglichkeit, auf diese Art die Feuerleitung zu schulen, hat dies noch den Nachteil, daß bei jedem Schießen ein fast untragbarer Zeitverlust beim Aufsuchen der Granaten entsteht. Diese müssen aber gesucht werden, da alle Verluste, die 3% der Munitionsdotations übersteigen, zu Lasten der Truppe gehen, wobei eine UG 58 Fr. 40.- kostet. (Um diese für die Ausbildung unerträgliche Zeiteinbuße zu vermeiden, muß technisch eine Lösung gesucht werden, die den Einschlag der UG irgendwie markiert. Red. ASMZ.)

Das Schwergewicht der Ausbildung im Bogenschuß liegt damit solange zwangsläufig auf dem Einsatz ohne Zusatztreibladung, als nicht eine Übungsgranate vorhanden ist, die beim Auftreffen detoniert oder Rauch erzeugt, ähnlich der UWG des Mw. Mit der Kriegsmunition zeigen sich selbstverständlich diese Schwierigkeiten nicht, da die Detonation gesehen werden kann.

Als Hilfsmittel haben sich bisher folgende Möglichkeiten gezeigt:

- Es wird ein Beobachter unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften für UG 58 seitlich vorgestaffelt, der die Einschläge beobachtet und durch Funk zurückmeldet. Die Schwierigkeiten bestehen nur darin, daß die Schußansprache jeweils auf die Schußrichtung bezogen werden muß, was nicht leicht ist, falls die Beobachtung nicht senkrecht dazu erfolgen kann.
- Es wird mit dem Feldstecher gegen den voraussichtlichen Schnittpunkt der Flugbahn mit dem Horizont beobachtet, die UG im Fluge eingefangen und rasch bis zum Auftreffen verfolgt. Dieses Verfahren gelingt nicht immer und braucht ein intensives Training.

Es lohnt sich, für die Gefechtsschießen die UG 58 mit verschiedenfarbigen Bändern um das Flügelrohr zu kennzeichnen als HPz.G, St.G oder NG, damit der wirkliche Bestand in der Gruppe beim Einsatz mitberücksichtigt werden muß. Es kann dann nicht einfach jeder seine UG herausnehmen und je nach Lage einmal als HPz.G oder als St.G einsetzen. Der Munitionsaustausch in der Gruppe kommt damit zum Zug.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit folgen die *Feuerbefehle für den Einsatz der Gewehrgranaten* am Schlusse dieser Arbeit.

(Schluß folgt)

Ein deutsches Urteil über die schweizerische Spionageabwehr im Zweiten Weltkrieg

«Nach einer Anlaufzeit ist die schweizerische Spionageabwehr als weitaus am gefährlichsten angesehen worden und der Ausfall von Agenten in der Schweiz am höchsten. Durch Zugriffe der schweizerischen Abwehr sind uns die mühsam aufgebauten Netze immer wieder desorganisiert worden. Eine Zeitlang war fast mein ganzer Stab von Agenten entweder aufgefliegen oder derart kompromittiert, daß an einen Einsatz nicht zu denken war.»